



25. März 2024

Herrn Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz
z. Hd. Herrn Dr. Martin Hiesel
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1015 Wien

per Email: vaa@volksanwaltschaft.gv.at

Kopien ergehen an:

Bundespräsident Alexander Van der Bellen: praesidentschaftskanzlei@hofburg.at

Bundeskanzler Karl Nehammer: post@bka.gv.at

Vizekanzler Werner Kogler: werner.kogler@bmkoes.gv.at

Bundesministerin Leonore Gewessler: leonore.gewessler@bmk.gv.at

Rechnungshof: info@rechnungshof.gv.at

Betreff: Ihr Schreiben 2023-0.782.741 (VA/BD-VIN/A-1) [1], Flughafenspange Wien

Sehr geehrter Herr Mag. Achitz, sehr geehrter Herr Dr. Hiesel!

Wir bedanken uns für Ihr oben genanntes Schreiben und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Wir sehen unsere Kritik am SP-V-Gesetz und dessen Vollziehung durch die Stellungnahme des Ministeriums nicht entkräftet. Unsere Kritikpunkte sind kurz zusammengefasst folgende:

1. Wir bemängeln die Art und Weise der Konsultation der Öffentlichkeit (u. a. die Veröffentlichung in zwei Tageszeitungen) nach § 8. (1) des SP-V-Gesetzes bezüglich der Netzveränderung, die im Umweltbericht 2017 [2] nicht genau definiert war. Damit wusste die Bevölkerung nicht, ob sie überhaupt betroffen ist und wozu sie Stellung nehmen sollte. Eine aktive Kontaktaufnahme mit der betroffenen Bevölkerung ist offensichtlich im Gesetz nicht vorgesehen.
Bereits nach der strategischen Prüfung nach dem genannten Gesetz wurde 2018 in einer Verordnung [3] nach dem Hochleistungsstreckengesetz festgelegt:
(Zitat): *Folgende Eisenbahn (Strecke bzw. Streckenteile einschließlich der notwendigen Eisenbahnanlagen) wird zur Hochleistungsstrecke erklärt: Wien Hauptbahnhof – Flughafen Wien – Bruck an der Leitha.*
Die Strecke Flughafen Wien – Bruck an der Leitha war zu diesem Zeitpunkt weder vorhanden, noch deren zukünftige Trasse bestimmt. Mit dieser Verordnung im Hintergrund verhandelte die ÖBB mit Gemeindevertretungen anschließend an „Runden Tischen“ und in späterer Folge in „Arbeitskreisen“. In diesen Verhandlungen sahen sich die Gemeinden auf Grund dieser Verordnung mit der Tatsache konfrontiert, dass sie das Projekt im gesetzlich vorgesehenen Rahmen grundsätzlich nicht mehr in Frage stellen, sondern nur noch Details verhandeln konnten. Siehe weitere Ausführungen dazu im Punkt 1. unseres 2. Offenen Brief an Fr. Bundesministerin Gewessler vom Oktober 2023, [4].
2. Wir sehen unsere Kritik durch den Rechnungshof bestätigt, der in einem Bericht an den Nationalrat 2021 [5] ebenfalls die mangelnde Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsprozessen der Verkehrsinfrastruktur kritisiert (siehe auch Punkt 1. e) des vorhin genannten Briefes).

3. Das SP-V-Gesetz, nach dem die strategische Prüfung der Flughafenspange durchgeführt wurde, ist eine Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/42/EG, [6]. Anforderungen aus dieser Richtlinie, denen das Verfahren beim Projekt Flughafenspange aus unserer Sicht nicht genügt, haben wir in unserem Brief vom 12. Jänner 2024 [7] an Sie ausgeführt.

Wir ersuchen Sie daher, folgende **Empfehlungen** anzuregen und an das Ministerium und an den Nationalrat zu richten:

1. **Aktive Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung in transparente Planungsprozesse der Verkehrsinfrastruktur** durch eine entsprechende **Novellierung des SP-V-Gesetzes**.
2. **Adaptierung des Hochleistungstreckengesetzes**, BGBl. Nr. 135/1989:
 - a) Entweder Verschiebung der Verordnung der Erklärung einer Eisenbahn als Hochleistungsstrecke an das Ende des Verfahrens, nachdem die Trasse genehmigt und der Bescheid rechtskräftig ist.
 - b) Oder ersatzlose Streichung dieser Verordnung, da die Erklärung zur Hochleistungsstrecke – falls erforderlich - nach unserem Verständnis auch im Genehmigungsbescheid ausgesprochen werden kann.
3. Im Fall der Flughafenspange ist die strategische Prüfung sieben Jahre alt. Seitdem hat sich das geopolitische, klimapolitische¹⁾, wirtschaftliche und technische²⁾ Umfeld erheblich geändert. Deshalb regen wir die Aufnahme folgender Bestimmung in das SP-V-Gesetz an, damit Entscheidungen auf Basis von aktuellen Erkenntnissen getroffen werden:
Bevor die Umweltverträglichkeitsprüfung gestartet wird, ist die Aktualität der zugrundeliegenden strategischen Prüfung zu beurteilen. Erscheint die Aktualität aufgrund neuerer Erkenntnisse nicht gegeben, ist die strategische Prüfung zu wiederholen.

Quellen:

- [1] https://drive.google.com/file/d/1Ja1jWptYfA_2slfDu3aPALdRYcG53e5u/view?usp=sharing
- [2] <https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:36dc7615-8117-4696-98db-af14b0a1c397/umweltbericht.pdf>
- [3] https://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_36/BGBLA_2018_II_36.pdfsig
- [4] <https://drive.google.com/file/d/1ypRbr0SdXBEEqiygbPeQzcUCDhtePpGU/view?usp=sharing>
- [5] https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/Verkehrsinfrastruktur.pdf
- [6] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32001L0042>
- [7] <https://drive.google.com/file/d/1pwO-DISLA4lQqpWsXGh-reUPwWFG5dwx/view?usp=sharing>
- [8] https://drive.google.com/file/d/1H16n7oeei_S2GeLCPNcwRsgqpOdWs8JC/view?usp=sharing
- [9] https://drive.google.com/file/d/1bm7F3mXXblclUUWjSAxJowrm_EgPiGzQ/view?usp=sharing

1 Im Umweltbericht 2017 wurde noch von einer beinahe Verdoppelung der Passagiere am Flughafen Wien bis 2040 ausgegangen. Heute erscheint dies aufgrund der CO₂-Emissionen mit den Pariser Klimazielen nicht mehr vereinbar [8].

2 Durch den technischen Fortschritt ist die Alternative Elektrobus heute völlig anders zu bewerten als zum Zeitpunkt des Umweltberichts 2017, [9].

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

ARGE – BAHN Trautmannsdorf/L.

Kontakt: argebahn@gmail.com

Bürgerinitiative
Unser
Trautmannsdorf



Trau.Di!
BI Trautmannsdorf
Direkt



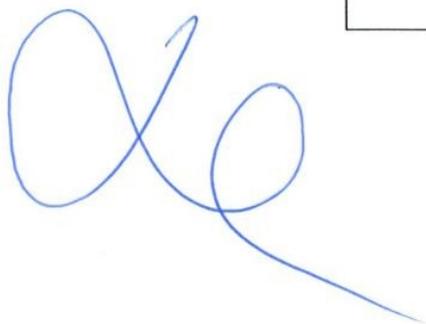
Verein
DORF aktiv
<https://dorfaktiv.at>



Verein REGINI -
Regionale Initiative für ein
lebenswertes Leithatal



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Bürgermeister und GemeinderätInnen



Markus Hammer
U. Hinderle

Annemarie Witz

